

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0777/2013

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

10.10.2013

Betrifft

Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum geplanten 6-streifigen Ausbau der A1 von der Anschlussstelle Münster/Nord bis Anschlussstelle Greven von Bau-km 41-028,80 bis Bau-km 30+450,00 im Planfeststellungsverfahren

Beratungsfolge

14.11.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
19.11.2013	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
19.11.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
21.11.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
11.12.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster stimmt der offen gelegten Planung für den 6-streifigen Ausbau der A1 von der Anschlussstelle Münster/Nord bis Anschlussstelle Greven im Grundsatz zu.
2. Die Stadt Münster gibt entsprechend der Anlage 1 ihre Stellungnahme zum Planfeststellungsentwurf der A1 von der Anschlussstelle Münster/Nord bis Anschlussstelle Greven ab.

Begründung:

zu 1.:

Der Abschnitt 4.2 mit einer Länge von ca. 10,6 km beginnt in Bau-km 41+028,80, ca 1,2 km nördlich der Anschlussstelle Münster-Nord und verläuft westlich des münsterschen Stadtteils Sprakel. Im Bau-km 34+000 endet das Stadtgebiet Münster.

Die Baumaßnahme umfasst:

- Die symmetrische Verbreiterung der A1 von vier auf sechs Fahrstreifen
- Die Anhebung der Gradierte bis ca. 1,50m Höhe auf 800 m Länge
- Kapazitätserhöhung der Ratsplätze „Sandrup“ und „Plugger Heide“ für den Schwerverkehr
- Neubau von elf Brückenbauwerken
- Verbreiterung von zwei Brückenbauwerken

- Umbaumaßnahmen zur Böschungssicherung an fünf Bauwerken
- Erstellung von aktiven Lärmschutzeinrichtungen
- Anpassung von Betriebszufahrten/Notzufahrt
- Neugestaltung der Entwässerungseinrichtungen
- Verlängerung vorh. Durchlässe
- Erneuerung von Schutzeinrichtungen
- Erneuerung des Fernmeldekabels und der Notrufsäulen

Für den Streckenabschnitt zwischen der AS Münster-Nord und AS Greven ergaben die Berechnungen für den Prognosehorizont 2025 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) von 84.643 Kfz/24h. Die Planung des Landesbetriebs Straßenbau NRW sieht vor, dass die A1 einen 2-bahnigen Querschnitt mit getrennten, jeweils 3-streifigen Fahrbahnen je Fahrtrichtung erhält. Gemäß der Richtlinie für die Anlage von Autobahnen (RAA) wurde ein Regelquerschnitt von 36,00m gewählt.

Zum Schutz der angrenzenden Stadtteile vor Verkehrslärm sind umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwällen und –wänden, sowie ergänzenden passiven Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Zudem wird in Abschnitten ein Straßenbelag als offenporiger Asphalt (OPA-Belag) mit einer lärmindernden Wirkung von mindestens 5 dB (A) ausgeführt und bei der lärmtechnischen Berechnung entsprechend berücksichtigt.

Zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan aufgestellt worden. Hierin sind für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen durch die Straßenbaumaßnahme die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt.

Insgesamt beträgt der voraussichtliche Flächenbedarf für die Baumaßnahme

- für Straßenbauzwecke inkl. Entwässerungseinrichtung	ca. 9,02 ha
- für Kompensationsmaßnahmen	ca. 26,05 ha
Gesamtflächenbedarf	ca. 35,97 ha

zu 2.:

Die Planung für den 6-streifigen Ausbau der A1 von der Anschlussstelle Münster/Nord bis Anschlussstelle Greven von Bau-km 41+028,80 bis Bau-km 30+450,00 hat in der Zeit vom 11.09.2013 bis 10.10.2013 offen ausgelegen.

Die Verwaltung legt mit den in der **Anlage 1** formulierten Einwendungen und Anregungen ihre **offizielle Stellungnahme zur offen gelegten Ausbaubauplanung der A1 von der Anschlussstelle Münster/Nord bis Anschlussstelle Greven** im Planfeststellungsverfahren zur A1 vor. Die Verwaltung hat diese Stellungnahme am 24.10.2013 unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Ratsbeschlusses der Anhörungsbehörde / Bezirksregierung übergeben, da auch die Stadt Münster als Träger öffentlicher Belange an die gesetzlichen Fristen gebunden ist.

Die für den Streckenabschnitt zwischen der AS Münster-Nord und AS Greven vorliegende Verkehrsuntersuchung weist für den Prognosehorizont 2025 eine Zunahme um etwa 41 % auf fast 85.000 Kfz/24h im DTV aus. Diese Prognosewerte können fachlich nicht nachvollzogen werden. Daher wird im Rahmen der Stellungnahme eine Aktualisierung und Überarbeitung der Verkehrsuntersuchung und der darauf aufbauenden Lärmberechnungen seitens der Stadt Münster gefordert.

Die in der Verkehrsuntersuchung prognostizierten Werte würden zudem etwa 10.000 Kfz/24h über den Prognosen des Planfeststellungsverfahrens aus dem Jahr 1999 zum Ausbau der BAB1 zwischen AK Münster Süd und AK Münster Nord liegen. In diesem Fall müssten die dortigen Lärmschutzeinrichtungen nachgebessert werden.

Die Verwendung einer offenporigen Asphaltdeckschicht (OPA) auf Höhe der Ortschaft Sprakel (34+500 bis 36+900) als aktive Schallschutzmaßnahme wird ausdrücklich begrüßt. Die OPA führt flächendeckend zu gleichbleibenden Pegelminderungen in der Ortschaft Sprakel und gewährleistet somit, dass auch an Wohngebäuden in größerer Entfernung zur Autobahn im Planzustand mit Lärmschutzmaßnahmen Pegelminderungen von 5 dB(A) auftreten. Seitens der Stadt Münster wird daher vorgeschlagen, für den südlichen und nördlichen Anschluss zur Ortslage Sprakel eine weitere alternative Variante mit aktivem Lärmschutz durch Verlängerung der Ausbaustrecke mit OPA-Straßenbelag zu untersuchen.

i.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- (1) Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zur Planfeststellung der A1